

ICH BIN SCHWANGER! HILFEN DER BUNDESSTIFTUNG MUTTER UND KIND

ICH HABE VIELE FRAGEN. WER KANN MIR HELFEN?

Alltag in einer Schwangerschaftsberatungsstelle: Eine Beraterin spricht über ihre Arbeit.

WAS MACHT DIE BERATUNGSSTELLE?

Frauen und Paare berichten von ihren Erfahrungen mit der Schwangerschaftsberatung.

WO FINDE ICH EINE BERATUNGSSTELLE?

Eine Orientierungshilfe auf Ihrem Weg zu einer der über 1.600 Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland.



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend





Liebe Leserinnen,

die Schwangerschaft als Zeit guter Hoffnung – so kann sie leider nicht jede Frau erleben. Oft sind es finanzielle Aspekte, die den Start für das neue Leben nicht einfach erscheinen lassen. Um werdende Mütter – und die zugehörigen Väter – in besonderen Notlagen unbürokratisch und zielgenau zu unterstützen, vergibt die Bundesstiftung Mutter und Kind seit über 30 Jahren ergänzende finanzielle Hilfen über die örtlichen Schwangerschaftsberatungsstellen.

Verbesserte Rahmenbedingungen bereits während der Schwangerschaft gehören für mich zu einer modernen Familienpolitik – genauso wie das neue ElterngeldPlus, das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, sowie der weitere Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung.

Ich möchte, dass möglichst alle werdenden Mütter ihre Schwangerschaft entspannt und voller Vorfreude erleben können!

Manuela Schwesig,
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

„EIN KIND WÄHREND DER AUSBILDUNG?“

• Nora, 19 Jahre

Ich mache gerade eine Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau und bin im fünften Monat schwanger. Als ich von meiner Schwangerschaft erfahren habe, war ich total überfordert. Mein Freund und ich sind beide noch mitten in der Ausbildung – und jetzt mit 19 schon Eltern? Ich wusste nicht, wie wir das schaffen sollen. Mein Arzt hat mir dann eine Schwangerschaftsberatungsstelle empfohlen. Mit meiner Beraterin dort habe ich viele Gespräche geführt und auch mein Freund war bei einigen Gesprächen mit dabei. Jetzt weiß ich, dass ich wegen meiner Schwangerschaft den Ausbildungsplatz nicht verlieren werde und die Ausbildung sogar in Teilzeit absolvieren kann. Ebenso erhalten wir finanzielle Hilfe und wurden bei der Suche nach einer neuen Wohnung unterstützt, da unsere bisherige für ein Kind überhaupt nicht geeignet war. Es klappt also beides: Ausbildung und Kind.



„KANN ICH ES SCHAFFEN, EIN KIND ALLEINE GROSSZUZIEHEN?“

• Anna, 26 Jahre



Für meinen Freund war von Anfang an klar, dass er kein Kind will. Als ich schwanger wurde, ist die Beziehung in die Brüche gegangen. Ich stand alleine da und wusste nicht mehr, was ich tun soll, denn eigentlich wollte ich schon immer ein Kind. Dann habe ich mich an eine Schwangerschaftsberatungsstelle gewandt. Sehr offen und geduldig hat mir die Beraterin dort zugehört und mir gezeigt, dass sie für mich da ist und auch nichts von unseren Gesprächen an Dritte weitergegeben wird. Das war ein gutes Gefühl! Sie hat mir aber auch offen gesagt, dass es schwierig werden kann, wenn ich mich um alles allein kümmern muss,

und hat mir Kontakte zu anderen Organisationen gegeben, die Frauen in ähnlichen Lebenssituationen unterstützen. Ich bin sehr froh, dass ich rechtzeitig die Beratungsstelle aufgesucht habe, so konnte ich einen Antrag auf die Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind stellen. Die finanzielle Unterstützung und die Beratung haben mir ein Stück von meinen Sorgen genommen und machen mir den Anfang mit dem Baby leichter.

„NOCH EIN KIND – ICH WEISS ES NICHT ...“

- Sabine, 41 Jahre



Sorgen ernst nimmt und mir konkrete Mittel und Wege aufzeigt. So hat er mit mir zum Beispiel Rechenbeispiele durchgespielt und erklärt, welche finanziellen Hilfen es für uns gibt. Wir wissen jetzt, an wen wir uns wenden können, wenn wir Unterstützung benötigen.

Als ich erfahren habe, dass ich zum dritten Mal schwanger bin, war ich etwas geschockt. Ich hatte gerade erst wieder angefangen zu arbeiten und war froh, dass unsere zwei Kinder tagsüber im Kindergarten und in der Schule betreut werden. Ein drittes Kind macht es für uns finanziell schon sehr schwierig. Zudem mache ich mir aufgrund meines Alters Sorgen über mögliche Komplikationen. Meine Frauenärztin hat das schnell gemerkt und mir den Kontakt zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle vermittelt. In meinem Berater habe ich einen wertvollen Ansprechpartner gefunden, der mich in meinen Ängsten und

„KÖNNEN WIR UNS DAS LEISTEN?“

- Esra, 32 Jahre, und Veli, 33 Jahre



über alles sprechen. Wir erhalten nun finanzielle Unterstützung und haben auch viel erfahren über die Hilfen, die es für Kinder und Eltern in Deutschland gibt. Das war für uns alles neu. So zum Beispiel auch, dass uns eine Hebamme vor und nach der Geburt begleitet, die wir uns selbst suchen können. Zu wissen, dass wir uns auch nach der Geburt unserer Tochter noch mit allen Fragen an die Beratungsstelle wenden können, ist eine große Erleichterung.

Wir haben uns immer ein Kind gewünscht. Doch als wir von der Schwangerschaft erfuhren, wussten wir nicht mehr, ob wir das auch schaffen können. Wir haben beide nur einen befristeten Arbeitsvertrag. Hinzu kam dann noch, dass unsere Familien nicht in Deutschland leben und uns auch nicht helfen können. Daher stellte sich die Frage, wer uns unterstützen kann. Die Frauenärztin hat uns dann eine Schwangerschaftsberatungsstelle empfohlen. Am Anfang haben wir uns nicht getraut, offen über alles zu reden. Wir konnten aber schnell ein gutes Vertrauensverhältnis zu der Beraterin aufbauen und mit ihr

WANN HILFT DIE BUNDESSTIFTUNG?

Stiftungsmittel erhalten Sie,

- wenn Ihnen nicht genügend Geld zur Verfügung steht, um die Ausgaben durch die Schwangerschaft und Geburt sowie die anschließende Pflege und Erziehung Ihres Kindes zu bestreiten,
- wenn Sie in Deutschland wohnen,
- wenn ein Schwangerschaftsattest vorliegt,
- wenn andere Leistungen nicht zur Deckung Ihrer Ausgaben ausreichen bzw. nicht rechtzeitig eintreffen.

Um das festzustellen, überprüft die Schwangerschaftsberatungsstelle Ihre Einkommensverhältnisse. Die Entscheidung obliegt den zentralen Einrichtungen in den Bundesländern. Stiftungsmittel können grundsätzlich auch von Flüchtlingen beantragt werden.

WIE HILFT SIE?

- Gewährung von Mitteln zum Beispiel für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, Wohnung, Einrichtung, Betreuung des Kindes.
- Die Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen angerechnet.
- Höhe und Dauer der Hilfe richten sich nach Ihren persönlichen Umständen.
- Auf die finanziellen Hilfen der Bundesstiftung besteht kein Rechtsanspruch.

WO STELLE ICH DEN ANTRAG?

Den Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen Sie bei einer von bundesweit 1.200 Schwangerschaftsberatungsstellen. Er muss während der Schwangerschaft gestellt werden. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen beim Ausfüllen der Antragsformulare und den notwendigen Nachweisen. Außerdem stehen sie Ihnen für alle anderen Fragen zu finanziellen und individuellen Unterstützungsangeboten mit Rat und Tat zur Seite.

Links zu Suchmaschinen und Hinweise, wie Sie damit gezielt Schwangerschaftsberatungsstellen in Ihrer Nähe suchen können, bei denen ein Antrag auf Stiftungshilfen gestellt werden kann, finden Sie unter:

www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/beratungsangebote.html

Darüber hinaus finden Sie dort umfangreiche Informationen zu wichtigen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Infoblätter in vielen Fremdsprachen.



„WIR KÖNNEN ALLEN HELFEN“

- Monika, 45 Jahre, Beraterin in einer Schwangerschaftsberatungsstelle

Zu uns können alle kommen: von der 14-jährigen Schülerin bis hin zu Frauen in den Wechseljahren, die nicht mehr mit einer Schwangerschaft gerechnet haben. Auch werdende Väter sind bei uns willkommen. Neben allgemeinen Fragen rund um die Schwangerschaft kommen viele, weil sie finanzielle Sorgen haben und sich ein Kind eigentlich „nicht leisten“ können. Dann klären unsere Beraterinnen und Berater sie über rechtliche Ansprüche auf, zeigen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und füllen auch gemeinsam mit den Ratsuchenden die Anträge für finanzielle Hilfen der Bundesstiftung Mutter und Kind aus. Wenn die Frauen in ihrer Schwangerschaft gerade eine schlimme Trennung erleben oder psychische Probleme haben, können unsere psychologischen Fachleute weiterhelfen. Außerdem vermitteln wir Kontakte zu weiteren Organisationen, wie Mutter-Kind-Einrichtungen.

Uns ist sehr wichtig, dass die Frauen sich während der Beratung bei uns wohlfühlen. Sie können sagen, was immer ihnen auf dem Herzen liegt – ganz in Ruhe und ohne Tabus. Bei Bedarf können wir auch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher bei der Beratung hinzuziehen, um auch Frauen, die kaum Deutsch sprechen, Hilfe zu bieten. Natürlich bleibt alles vertraulich, denn alle Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht.

Als Beraterin versuche ich nicht, die Ratsuchenden in eine Richtung zu lenken. Die Beratung schafft Raum für eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Situation und unterstützt die Frauen bei ihrer Entscheidung.

Wie kann mich eine Hebamme unterstützen?

Hebammen begleiten Schwangere, Gebärende, Mütter und Familien bis zur zwölften Lebenswoche des Kindes. Die Unterstützung umfasst sowohl beratende als auch medizinische Tätigkeiten. Die Kosten für diese Leistungen werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Es ist sinnvoll, bereits während der Schwangerschaft Kontakt zu einer Hebamme aufzunehmen.

(Werdende) Mütter und Familien in belastenden Lebenssituationen (z. B. Krankheit, Partnerschaftskonflikte, Gewalterfahrung, Überforderung) können – in der Regel bis zum zwölften Lebensmonat des Kindes – die Unterstützung einer **Familienhebamme** in Anspruch nehmen.

Hier finden Sie eine geeignete Hebamme bzw. Familienhebamme in Ihrer Nähe:

- www.hebammenverband.de/verband/landesverbaende
- www.bfhd.de/hebammensuche
- www.hebammensuche.de

TIPP: Fragen Sie auch Ihre Frauenärztin oder Ihren Frauenarzt bzw. in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis, ob sie Ihnen eine Hebamme empfehlen können.

IHR ANSPRUCH AUF BERATUNG

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht auf Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung (§ 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz). Dazu können Sie sich an eine der über **1.600** Schwangerschaftsberatungsstellen in Deutschland wenden. Die Beratung ist in der Regel kostenlos und erfolgt auf Wunsch anonym.

Schwangerschaftsberatungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie unter:

- www.familienplanung.de oder
 - www.dajeb.de
- >> Beratungsführer online

Die Beraterinnen und Berater unterstützen Sie dabei, praktische Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen und informieren Sie über:

- **familienfördernde Leistungen und Hilfen**, die Ihnen während der Schwangerschaft und nach der Geburt zustehen, einschließlich besonderer Rechte im Arbeitsleben,
- Hilfen bei der Suche nach **Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz** oder bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz,
- **Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen** und ihre Familien.

Insbesondere wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken und Ihnen die Schwangerschaft „über den Kopf wächst“, stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater zur Seite.

In **finanziellen Notlagen** können Sie bei einer von 1.200 Schwangerschaftsberatungsstellen Mittel der **Bundesstiftung Mutter und Kind** beantragen. Die Beraterinnen und Berater unterstützen Sie dabei.

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei Schwangerschaft und Mutterschaft umfassen:

- Vorsorgeuntersuchungen
- Betreuung durch Ärztinnen, Ärzte und Hebammen
- Hebammenhilfe
- Versorgung mit Arznei-, Verbands- und Heilmitteln
- stationäre Entbindung
- häusliche Pflege
- Haushaltshilfe
- Mutterschaftsgeld